

## 5. Inschrift und Stifter

### 5.1 Bauinschrift und Datierung

Die Bauinschrift des Nymphaeum Traiani befindet sich auf den Architrav-Fries-Blöcken des Untergeschoßes in der Frieszone und auf der oberen Faszie.

Der in beiden Zeilen erhaltene Text läßt sich folgendermaßen ergänzen<sup>261</sup>:

[Ἀρ]τέμιδι Ἐφεσίᾳ κα[ὶ] Αὐ[τοκράτορι] Νέρουα Τρα[ιανῶι Κα]ίσα[ρι Σεβαστῶι] Γερ[μανικῶ] Δακικῶ καὶ τῇ πατρίδι Κλαύδιος Ἀριστίων  
τρίς ἀσιάρχης καὶ νεωκό[ρο]ς]

[με]τὰ Ἰουλίᾳ Λυδίας Λα[τερανῆς Ὀυαρίλ]λη[ς]<sup>262</sup> τῆ[ς γυναικός] θυγα[τρ]ὸς Ἀσίας ἀρχιε[ρείας καὶ πρυτάν]εως [... ὕδωρ<sup>263</sup> εἰς]αγαγὼν  
δι' οὗ κ[ατασκεύασεν ὄχ]ητοῦ διακοσίων καὶ δέκα σταδίων καὶ τὸ ὑδρεκδοχίον σὺν παντὶ τῶ κόσμῳ<sup>264</sup> ἀνέθηκεν ἐκ τῶν ἰδίων.

Die wörtliche Übersetzung lautet demnach:

Der Artemis von Ephesos, dem Kaiser Nerva Traianus Caesar Augustus Germanicus Dacicus und der Vaterstadt [gestiftet von] Claudius Aristion, dreimaliger Asiarch und Neokoros gemeinsam mit Iulia Lydia Laterane [Varilla?], [seiner] Frau und Tochter Asias, Archiereia und Prytanin, der das Wasser eingeleitet hat in die Leitung von 210 Stadien Länge und das Hydrekdocheion, die er errichten ließ mit allem Schmuck aus eigenen Mitteln.

(Übersetzung: U. Quatember)

In ihrer Form folgt die Inschrift dem üblichen Schema von Stifterinschriften, wobei zuerst im Dativ diejenigen genannt werden, denen das Bauwerk geweiht ist, im Anschluß daran erfolgt die Nennung des bzw. der Stifter im Nominativ. Die Erwähnung einzelner, besonders bedeutsamer Ämter und Titel des Stifters ist dabei durchaus üblich<sup>265</sup>. Als Vergleich zur Inschrift des Nymphaeum Traiani ist auch jene des sog. Brunnens an der Straße zum Magnesischen Tor heranzuziehen<sup>266</sup>. Aus beiden ergeben sich weitreichende Konsequenzen nicht nur für die Datierung beider Bauten, sondern auch zu Karriere und Familie der Stifter Ti. Claudius Aristion und Iulia Lydia Laterane.

Die in der Inschrift beider Brunnen angegebene Kaisertitulatur erlaubt eine relativ genaue zeitliche Einordnung: Der genannte Titel *Dacicus* wurde Traian im Herbst 102 verliehen<sup>267</sup>, d. h., es handelt sich um einen Terminus post quem für die Errichtung des Bauwerks; das Fehlen der Bezeichnung *Optimus* bzw. seiner griechischen Entsprechung Ἄριστος (Verleihung zwischen 10. August und 1. September 114<sup>268</sup>) hingegen liefert einen Terminus ante quem. Somit läßt sich die Datierung des Bauwerkes auf die Zeit zwischen 102 und 114 n. Chr. einschränken<sup>269</sup>.

Mit welcher konkreten Bauform der Begriff ὑδρεκδοχίον bzw. ὑδρεκδοχεῖον zu verbinden ist, muß beim derzeitigen Forschungsstand offenbleiben, denn anders als von Dorl-Klingenschmid vermutet<sup>270</sup>, ist es aus methodischen Überlegungen nicht möglich, das Wort auf den „Typus Fassadennymphäum“<sup>271</sup> zu beziehen: Zu gering sind unsere Kenntnisse über die in der Antike vorherrschenden „Denkkategorien“

<sup>261</sup> Erstmals publiziert bei MILTNER, Grabungsbericht 1957, 329f. Die hier angegebene Ergänzung folgt IvE II 424 mit einigen Korrekturen. Zur Inschrift s. auch Bulletin épigraphique 1961, 222 Nr. 539; AE 1967, 144 Nr. 467; QUASS, Honoratiorenschicht, 216f.; DORL-KLINGENSCHMID, Prunkbrunnen 119; CRAMME, Euergetismus, 148 mit Anm. 552. Die von ihm vorgenommenen Korrekturen am Text („nach einem Foto“) sind jedoch mit Ausnahme des Iota adscriptum bei κόσμῳ nicht zutreffend: weder ἀνέθηκεν noch der letzte Buchstabe von ἰδίων fehlen.

<sup>262</sup> SCHERRER, Fernwasserversorgung, 53–55 mit Anm. 53 schlägt – m. E. mit guten Gründen – „Varilla“ als Ergänzung vor und vermutet verwandtschaftliche Beziehungen zu den Familien des C. Iulius Celsus Polemaeanus und des P. Quintilius Valens Varius.

<sup>263</sup> ὕδωρ wird in IvE II 424 wiedergegeben, als ob das entsprechende Fragment vorhanden wäre; tatsächlich fehlt es aber, und in den Skizzenbüchern existiert ebenfalls keine entsprechende Aufnahme eines Fragments. Das Wort wurde offenbar frei ergänzt.

<sup>264</sup> IvE 424 gibt hier κόσμῳ wieder.

<sup>265</sup> STEPHAN, Honoratioren, 94f. mit Verweis auf die Inschrift des Nymphaeum Traiani. FRIESEN, Twice Neokoros, 105 betont in diesem Zusammenhang, daß die Karriere griechischer „Provinz-Eliten“ nicht dieselbe Struktur hat wie der stadtrömische *cursus honorum*.

<sup>266</sup> IvE II 424a; s. auch SCHERRER, Kaiserpriester, 122; STEPHAN, Honoratioren, 95; QUATEMBER, Brunnen, 219–264, bes. 226–228 mit Abb. 10 zur Inschrift.

<sup>267</sup> KIENAST, Kaisertabelle, 123.

<sup>268</sup> KIENAST, Kaisertabelle, 123.

<sup>269</sup> Zu weiteren Überlegungen bezüglich der Datierung s. u. 5.2.

<sup>270</sup> DORL-KLINGENSCHMID, Prunkbrunnen, 19.

<sup>271</sup> Zur in dieser Studie verwendeten Definition des Typus „Fassadennymphäum“ s. Kap. 10.1.

zur Unterscheidung verschiedener Wasserbauten<sup>272</sup>. Es ist ebenso denkbar, daß ὑδρεκδοχίον nicht ausschließlich für Bauten mit einer Blendfassade verwendet wurde, sondern abhängig war vom Leitungsanschluß oder der Bedeutung für die lokale Wasserversorgung. Auch wäre es m. E. möglich, daß es sich um ein lokal gebräuchliches Synonym für den sonst in Kleinasien oft verwendeten Begriff ὑδρεῖον handelte.

Die in der Inschrift angesprochene Wasserleitung ist auf jenes Bauwerk zu beziehen, das Wasser aus der Gegend nordöstlich von Ephesos, beim modernen Dorf Büyükkale, in das ephesische Stadtgebiet leitete<sup>273</sup>. Die im Kommentar der IvE vorgeschlagene Ergänzung der Inschrift<sup>274</sup> hinsichtlich des Namens als Τρατανὸν ὕδωρ wurde von Cramme mit dem Verweis auf andere Inschriften zur Wasserleitung in Zweifel gezogen, in welchen dieser Name nicht erwähnt wird<sup>275</sup>.

## 5.2 Karriere und Familie des Ti. Claudius Aristion und seiner Gattin Iulia Lydia Laterane

Als einer der prominentesten Bürger seiner Zeit ist Ti. Claudius Aristion in zahlreichen ephesischen Inschriften präsent<sup>276</sup> und wird auch in einem Brief von Plinius d. J. erwähnt<sup>277</sup>. Dementsprechend ist seine Person ein wichtiger Bezugspunkt für Untersuchungen zu ephesischen bzw. kleinasiatischen Honoratioren und Stiftern mit unterschiedlichen Schwerpunkten<sup>278</sup>. Aufbauend vor allem auf den Forschungsergebnissen von P. Scherrer und F. Kirbihler<sup>279</sup> sollen die über Ti. Claudius Aristion und seine Gattin Iulia Lydia Laterane bekannten Fakten kurz zusammengefaßt werden.

Die ersten inschriftlichen Nennungen des Aristion als Archiereus<sup>280</sup> der Provinz Asia stammen aus dem Jahr 88/89 n. Chr.<sup>281</sup>. Es handelt sich um 13 Basen mit Städteweiungen, deren ursprünglicher Aufstellungsort beim flavischen Neokorietempel vermutet wird, und die insgesamt in die Jahre 88 bis 91 datiert werden können. Spätestens 90 n. Chr. trägt Aristion in diesen Inschriften den Titel Neokoros<sup>282</sup>; wahrscheinlich war er erster Inhaber dieses neu geschaffenen Amtes<sup>283</sup>.

Im Jahr seiner zweiten Asiarchie dürfte Aristion gleichzeitig auch das Amt des Prytanen ausgeübt haben<sup>284</sup>. Eine der Inschriften könnte aus dem Bereich des sog. Marmorsaales im Hafengymnasium stammen und wurde häufig als Beleg dafür herangezogen, daß Aristion zumindest diesen Prunkraum der Anlage gestiftet hätte<sup>285</sup>. Aus dem kurzen Teil der Inschrift geht dies jedoch nicht zwingend hervor; ob Aristion überhaupt, alleine oder gemeinsam mit anderen Stiftern, auftrat, läßt sich ebensowenig einschätzen wie der Teil der Anlage, auf den Bezug genommen wird<sup>286</sup>.

Verschiedentlich nennen Inschriften Aristion als Grammateus<sup>287</sup>, wahrscheinlich auch als Gymnasiarch<sup>288</sup>. Darüber hinaus vermutet Scherrer eine Bautätigkeit Aristions in den sog. Verulanushallen<sup>289</sup>. Diese Annahme stützt sich auf zwei Inschriften, die allerdings im Bereich der Tetragonos Agora gefunden wurden<sup>290</sup>. Zumindest von der Beteiligung Aristions an einer weiteren großen Bauunternehmung wird man jedoch ausgehen müssen.

Die wahrscheinlich zeitlich nächste Nachricht zu Aristion stammt aus einem Brief von Plinius d. J.: *Dixit causam Claudius Aristion, princeps Ephesiorum, homo munificus et innoxie popularis: inde invidia et ab dissimillimis delator immisus; itaque absolutus vindicatusque est*<sup>291</sup>.

<sup>272</sup> „Moderne“ Terminologien und Typologien können naturgemäß nur auf einem zeitgenössischen System von Definitionen und Begriffen aufgebaut werden, welches für den jeweiligen Zweck der Unterteilung zugrunde gelegt wird. Eine Übertragung auf die Antike ist daher nicht möglich, s. dazu Adams – Adams, Typology, passim.

<sup>273</sup> s. u. Kap. 8.1

<sup>274</sup> Vgl. IvE II 424.

<sup>275</sup> CRAMME, Euergetismus, 148 mit Anm. 554. Sammlung und Kommentar zu ephesischen Inschriften, die sich auf Wasserleitungen beziehen bei SCHERRER, Fernwasserversorgung, 45–60, zur Aristion-Leitung bes. 53–55.

<sup>276</sup> Eine Zusammenstellung der betreffenden Inschriften bei SCHERRER, Kaiserpriester, 130–139.

<sup>277</sup> Plin. ep. 6,31,3; s. u.

<sup>278</sup> s. etwa QUASS, Honoratiorenschicht, 159. 216 f. Zu Funktionen des Aristion in Zusammenhang mit dem flavischen Neokorietempel vgl. FRIESEN, Twice Neokoros, bes. 45–47. 111 f.; zur Bautätigkeit des Aristion s. auch HALFMANN, Städtebau, passim bes. 65–67; CRAMME, Euergetismus, passim, bes. 146–150; STEPHAN, Honoratioren, 106; BARRESI, Province dell'Asia Minore, passim, bes. 370 f. 415 f.

<sup>279</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 113–129; KIRBIHLER, Notables, bes. 289–299. Auf Herkunft und Familie des Aristion soll in diesem Zusammenhang nicht erneut eingegangen werden: s. dazu SCHERRER, Kaiserpriester, bes. 123–125 mit Stammbaum; ähnliche Überlegungen bei KIRBIHLER, Notables, 289–292. Zuletzt s. KIRBIHLER, Stratégies familiales, 62 f.

<sup>280</sup> Aristion wird in Inschriften teils als Archiereus, teils als Asiarch bezeichnet, s. die Auflistung bei FRIESEN, Twice Neokoros, 174–176. 189 f. Die grundsätzliche Problematik einer möglichen Identität der beiden Titel Archiereus und Asiarch soll hier nicht näher behandelt werden. Zu einer Zusammenfassung s. CRAMME, Euergetismus, 150 Anm. 559 sowie bes. S. 279 f.

<sup>281</sup> IvE II 234, IvE II 235 und IvE V 1498 lassen sich nach den Angaben zum Prokonsul in die Jahre 88/89 datieren; eine weitere Nennung seines Namens ohne Datierung findet sich in IvE II 239; bei IvE II 240 und II 242 könnte entweder Ti. Claudius Aristion oder Ti. Claudius Pheseinos als Archiereus genannt sein.

<sup>282</sup> IvE II 237; IvE II 241.

<sup>283</sup> FRIESEN, Twice Neokoros, 45 mit Anm. 56.

<sup>284</sup> KIRBIHLER, Notables, 292; SCHERRER, Kaiserpriester 117 f. Zur Prytanie des Aristion s. auch SCHULTE, Grammateis, passim, bes. 103 f.

<sup>285</sup> So u. a. SCHERRER, Kaiserpriester, 118.

<sup>286</sup> s. dazu ausführlicher QUATEMBER, Aristion 103 f. Zweifel äußerte bereits CRAMME, Euergetismus, 154 f. mit Anm. 577. Auch Schulte geht davon aus, daß Aristion in diesem Zusammenhang in seiner politischen Funktion und nicht als Stifter genannt wurde, vgl. SCHULTE, Grammateis, 104.

<sup>287</sup> IvE II 427; IV 1128; IV 1129 sowie wahrscheinlich II 508. IV 1129A1 bis 1129A3. Vgl. SCHULTE, Grammateis, passim, bes. 158 f.; SCHERRER, Kaiserpriester, 117 f.; KIRBIHLER, Notables, 295.

<sup>288</sup> IvE II 425, s. dazu IvE VII 2 Addenda und Korrigenda, S. 10; IvE II 638 sowie ev. auch KNIBBE – İPLİKÇIOĞLU, Inschriften, 110 f. (Nr. 4157), dazu s. SCHERRER, Kaiserpriester, 126 Anm. 120.

<sup>289</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 121 f.; s. auch CRAMME, Euergetismus, 155 f.

<sup>290</sup> IvE II 423; IvE II 425a.

<sup>291</sup> Plin. ep. 6,31,3. Etwa: „Es besprach seine Streitsache Claudius Aristion, der Vornehmste der Ephesier, ein freigebiger und auf rechtschaffene Weise beim Volk beliebter Mann. Daraus erwuchs Neid und von ihm gänzlich Unähnlichen wurde ein Denunziant gegen Aristion gehetzt. Und so wurde er freigesprochen und erhielt Genußtuung.“ (Übersetzung: U. Quatember).

Ursache bzw. Anlaßfall für den von Plinius angesprochenen Prozeß gegen Aristion sind unbekannt<sup>292</sup>; offenbar wurde er freigesprochen. Als wahrscheinlichsten Zeitpunkt des Verfahrens schlägt P. Scherrer die Zeit zwischen 103 und 105, vielleicht auch zwischen 107 und 111 n. Chr. vor<sup>293</sup>.

Sowohl das Nymphaeum Traiani als auch der sog. Straßenbrunnen des Aristion können auf Grund ihrer Inschriften in die Jahre 102 bis 114 n. Chr. gesetzt werden<sup>294</sup>, wobei letzterer relativchronologisch gesehen älter sein muß, da Iulia Lydia Laterane erst in der Inschrift des Nymphaeum Traiani den Titel Prytanin trägt<sup>295</sup>. Die Fertigstellung der wahrscheinlich nur mit dem Nymphaeum Traiani zu verbindenden Wasserleitung ist nach Scherrer wenig vor 114 n. Chr. anzusetzen, zumal ein Edikt, welches die Leitung als Werk des Aristion bezeichnet und verschiedene Schutzbestimmungen anordnet<sup>296</sup>, durch den Prokonsul A. Vicirius Martialis in das Jahr 113/114 datiert werden kann<sup>297</sup>. F. Kirbihler nimmt als Zeitpunkt der Fertigstellung des Nymphaeum Traiani 113 n. Chr. anlässlich der Durchreise des Kaisers Traian zu den Partherfeldzügen an<sup>298</sup>. Auch der genannte Straßenbrunnen dürfte nicht lange vor diesem Datum entstanden sein, wie die Verwendung von nahezu identischen Kapitellen im Untergeschoß der am Ende von Traians Regierungszeit entstandenen Celsus-Bibliothek zeigt<sup>299</sup>.

Das letzte Zeugnis zum Leben des Aristion stammt ebenfalls von der Celsus-Bibliothek<sup>300</sup>: Nach dem Tod des Sohnes von Ti. Iulius Celsus Polemaeanus, C. Iulius Aquila, wurde Aristion mit der Aufsicht über die Fertigstellung des Gebäudes beauftragt<sup>301</sup>. Danach liegen keine Nachrichten zu Ti. Claudius Aristion mehr vor. Sein Tod ist nach P. Scherrer um etwa 120 n. Chr. anzusetzen<sup>302</sup>.

Auch die Gattin des Aristion, Iulia Lydia Laterane, ist aus mehreren ephesischen Inschriften bekannt. In der Inschrift des Nymphaeum Traiani wird sie als Archiereia und – ebenso wie in einer Inschrift aus dem sog. Vereinshaus über dem Theater<sup>303</sup> – als Prytanin bezeichnet. Im Gegensatz zum Archiereus wurde die Archiereia höchstwahrscheinlich nicht gewählt, sondern von ersterem kooptiert bzw. zur Wahl vorgeschlagen<sup>304</sup>. Dementsprechend handelt es sich häufig um die Gattin, aber auch um Mutter, Schwester oder Tochter des amtsführenden Archiereus<sup>305</sup>. Die Tatsache, daß Iulia Lydia Laterane hier – anders als ihr Gatte Aristion – nur als einfache Archiereia genannt wird, spricht laut Scherrer dafür, daß es sich um die zweite Ehefrau des Aristion gehandelt hat und ein entsprechender Altersunterschied zwischen beiden Ehepartnern bestanden hätte<sup>306</sup>. W. Eck vermutet, daß sich Iulia Lydia Laterane finanziell an der Stiftung des Aristion beteiligt haben dürfte<sup>307</sup>. Als Prytanin ist sie beim Nymphaeum Traiani sowie in einer Inschrift vom sog. Vereinshaus über dem Theater bezeugt<sup>308</sup>. Die Bedeutung der Bezeichnung „Tochter Asias“<sup>309</sup> ist aus den bisher vorliegenden Quellen nicht mit eindeutiger Sicherheit zu erschließen. Kirbihler hält eine Vergabe des Titels durch das Koinon<sup>310</sup> für möglich.

Über die Herkunft der Iulia Lydia Laterane existieren keine sicheren Nachweise. Kirbihler vermutet, daß sie eine Verwandte des Ti. Iulius Celsus Polemaeanus, *consul* 92 n. Chr. und *proconsul Asiae* 106/107 n. Chr. sowie Inhaber des als Bibliothek ausgestalteten Heroons am Ende der Kuretenstraße, gewesen sein könnte. Möglicherweise handelt es sich um seine Tochter – womit Aristion Schwiegersohn des Celsus Polemaeanus gewesen wäre – oder um die Tochter seines Sohnes C. Iulius Aquila. Eine solche verwandtschaftliche Verbindung würde jedenfalls laut Kirbihler erklären, weshalb Aristion nach dem Tod des Aquila – seines vermuteten Schwagers bzw. Schwiegervaters – mit der Aufsicht über die Fertigstellung der Celsus-Bibliothek beauftragt wurde<sup>311</sup>. Daraus ergibt sich darüber hinaus die von Scherrer vorgeschlagene Ergänzung ihres weiteren Namens als „Varilla“, die dieser von der Gattin des Celsus ableitet, welche eine Schwester des Varius Valens war. Letzterer hatte eine Tochter, die ebenfalls Varilla hieß<sup>312</sup>.

<sup>292</sup> QUASS, Honoratiorenschicht, 159 mit Anm. 466 vermutet auf Grund der Freigebigkeit des Aristion eine mögliche Anklage wegen *vis publica*: „Möglicherweise war es bei Speisungen oder Verteilungen (*διανομαί*) des Aristion zu größeren Volksansammlungen gekommen, worin, jedenfalls in Bithynien, der Statthalter Plinius und auch Trajan selbst eine Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung erblickten“. Neider innerhalb der ephesischen Honoratiorenschicht, vielleicht auch hervorgerufen gerade durch seine intensive Bautätigkeit, dürften den Prozeß gegen Aristion angestrengt haben, vgl. VEYNE, Pline le Jeune, 734 f.; ebenso SCHERRER, Kaiserpriester, 120; s. auch PLEKET, Political Culture, bes. 207; KIRBIHLER, Notables, 293–295. 566 f.

<sup>293</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 120.

<sup>294</sup> s. o. Kap. 5.1.

<sup>295</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 122; Scherrer, Fernwasserversorgung, 56.

<sup>296</sup> IVe VII/1 3217a; IVe VII/1 3217b gibt ein ähnliches Edikt unter dem Statthalter S. Subrius Dexter Cornelius Priscus (120/121) wieder.

<sup>297</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 122. Zu diesen Schutzbestimmungen s. auch ECK, Recht und Administration, 91; SCHERRER, Fernwasserversorgung, 45–60.

<sup>298</sup> KIRBIHLER, Notables, 297; zur Durchreise Traians s. HALFMANN, Itinera principum, 184–188, bes. 185. 187.

<sup>299</sup> QUATEMBER, Aristion, bes. 108 f.; QUATEMBER, Brunnen, 250 f.

<sup>300</sup> IVe VII/2 5101. 5113.

<sup>301</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 122 f.; s. auch J. KEIL, Die Inschriften, in: WILBERG, Bibliothek, 61–80, bes. 61 f. 65 f.; STROCKA, Proceedings Ankara, 893–899.

<sup>302</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 129.

<sup>303</sup> IVe V 1601.

<sup>304</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 102 f.; s. auch KIRBIHLER, Notables, 799–805.

<sup>305</sup> Vgl. dazu eine Inschrift aus Aizanoi: WÖRRLE, Aizanoi I, 337–376 bes. 368–370; WÖRRLE, Stadt und Fest, 101 f.; zur Archiereia s. auch KIRBIHLER, Notables, 804 f.

<sup>306</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 123. Dies findet Zustimmung bei KIRBIHLER, Notables, 297.

<sup>307</sup> ECK, Recht und Administration, 73.

<sup>308</sup> IVe V 1601e. Aus diesem Titel, den Iulia Lydia Laterane beim sog. Straßenbrunnen noch nicht besitzt, ergibt sich auch die relativchronologische Abfolge der beiden Bauten. s. auch SCHERRER, Kaiserpriester, 122; KIRBIHLER, Notables, 810.

<sup>309</sup> Der Titel *θυγατρός Ἀσίας* kommt auch in der Inschrift des sog. Straßenbrunnens vor, vgl. IVe II 424a.

<sup>310</sup> KIRBIHLER, Notables, 831.

<sup>311</sup> KIRBIHLER, Notables, 297. 753.

<sup>312</sup> SCHERRER, Fernwasserversorgung, 57 Anm. 53.

Als Nachkommen des Aristion sind wahrscheinlich ein Sohn gleichen Namens sowie dessen Sohn Ti. Claudius Trophimos – letzterer als Nearchos – in einer hadrianischen Inschrift bezeugt<sup>313</sup>. Da trotz der für diese Zeit reichen Quellenlage keine späteren Zeugnisse vorliegen und auch das üblicherweise innerhalb der Familie weitergegebene Amt des Neokoros sicherlich vor der Mitte des 2. Jh.s, vielleicht schon unter Hadrian, an eine andere Familie übergang<sup>314</sup>, gehen sowohl Scherrer als auch Kirbihler von einem frühen Tod der männlichen Nachkommen des Aristion aus<sup>315</sup>.

Die Stiftung von Bauten durch Aristion scheint primär nicht mit seinen Ämtern in Zusammenhang zu stehen; vielmehr entsprechen sie dem für Ephesos in zahlreichen Fällen nachgewiesenen sog. freien Euergetismus. Dies bedeutet, es handelt sich um Leistungen zum Wohle der Stadt, unabhängig von seinen unmittelbaren Amtspflichten<sup>316</sup>. Ob Aristion seine Bauten nach einem einheitlichen Planungskonzept errichten ließ – sei es auf seine Initiative hin oder städtebaulichen Vorgaben folgend – muß dahingestellt bleiben. Seine Bautätigkeit kann, obwohl durch zahlreiche Inschriften bezeugt, konkret nur mit zwei Brunnenanlagen und einer Wasserleitung verbunden werden<sup>317</sup>.

Zwar stehen Nymphaeum Traiani und Wasserleitung des Aristion eindeutig in baulichem Bezug zueinander, was durch die Inschrift des Gebäudes bestätigt wird; daß auch der Straßenbrunnen von der Aristion-Leitung versorgt wurde, scheint auf Grund des Höhenunterschiedes zwischen Brunnen und dem beim Magnesischen Tor nachgewiesenen Leitungsabschnitt aber nicht möglich<sup>318</sup>. Die ähnliche Bauornamentik zeigt jedoch eine Bezugnahme der Bauten aufeinander<sup>319</sup>. Da der Straßenbrunnen relativ gesehen das ältere Bauwerk ist, wäre folgendes Szenario denkbar: Während – vielleicht sogar bevor – der von Aristion finanzierte Aquädukt errichtet wurde, versuchte Aristion, sich in den Augen der Öffentlichkeit als Gönner und Wohläter der ephesischen Wasserversorgung darzustellen. Es gäbe kein geeignetes Bauwerk, um diese Botschaft zu transportieren, als ein Fasadennymphäum mit einer entsprechenden Inschrift und adäquatem Skulpturenprogramm<sup>320</sup>. So konnte Aristion schon vor der Fertigstellung von Aquädukt und Nymphaeum Traiani auf seine Freigebigkeit verweisen und wohl auch Meriten dafür ernten. Unter diesem Gesichtspunkt könnten die von ihm und seiner Gattin errichteten Bauten durchaus auf ein einheitliches Konzept zurückzuführen sein. Scherrer nimmt weiters an, daß Aristion nicht nur mit Celsus Polemaeanus verwandt, sondern auch mit P. Quintilius Valens Varius verschwägert war<sup>321</sup>, der gemeinsam mit seiner Tochter Varilla das westlich vom Nymphaeum Traiani gelegene, heute auch als Scholastikia-Therme bezeichnete Bad errichten ließ<sup>322</sup>, das höchstwahrscheinlich vom Aristion-Aquädukt mit Wasser versorgt wurde. Daraus ließe sich ein weiterreichendes Bauprogramm ephesischer Stifterfamilien ablesen<sup>323</sup>.

Da der Zeitpunkt des von Plinius erwähnten Prozesses gegen Aristion nicht genau bestimmt werden kann, muß leider offenbleiben, ob sich die angeblich von Neidern vorgebrachten Anwürfe in seinem Bauprogramm und dessen architektonischer Ausgestaltung widerspiegeln. Die Errichtung eines Aquädukts zur Sicherstellung der Wasserversorgung und damit eines menschlichen Grundbedürfnisses könnte ebenso als Reaktion auf Kritik zu werten sein wie die ostentative Zurückhaltung in der Ornamentierung der beiden Brunnenbauten. Folgt man jedoch dem Vorschlag von E. Rathmayr, die nicht nur von statuarischen Darstellungen des Stifterehepaares in der Tabernakelfassade ausgeht, sondern annimmt, daß eine Statue des mythischen Stadtgründers Androklos ein Porträt Aristions getragen hat<sup>324</sup>, könnte dies durchaus das angebrachte Maß an Selbstrepräsentation überschritten und Kritik hervorgerufen haben. Aristions Rolle bleibt hier jedenfalls ambivalent.

<sup>313</sup> IvE IV 1145; SCHERRER, Kaiserpriester, 123 f.

<sup>314</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 116 f.

<sup>315</sup> SCHERRER, Kaiserpriester, 123; KIRBIHLER, Notables, 298.

<sup>316</sup> CRAMME, Euergetismus, 115. Zu den hohen Kosten vor allem auch hinsichtlich der Errichtung einer Wasserleitung s. ECK, Recht und Administration, 73. 78 f.

<sup>317</sup> s. QUATEMBER, Aristion, bes. 103–105.

<sup>318</sup> Aus der Inschrift des Straßenbrunnens (IvE II 424a) geht die ihn versorgende Wasserleitung nicht hervor. Der Brunnen liegt jedoch höher als die östlich davon vorbeiführende Freispiegelleitung des Aristion, s. QUATEMBER, Brunnen, bes. 255.

<sup>319</sup> Vgl. Kap. 6; s. auch QUATEMBER, Aristion, 101–113.

<sup>320</sup> Leider ist die Inschrift des Straßenbrunnens zu fragmentiert und die originale Statuenausstattung nicht mehr vorhanden, um diese Hypothese zu verifizieren, s. auch QUATEMBER, Brunnen, 219–264

<sup>321</sup> SCHERRER, Fernwasserversorgung, 55 mit Anm. 53; SCHERRER, Bauprogramme, 49–51.

<sup>322</sup> KNIBBE – MERKELBACH, Variusbad, 99; s. dazu auch Kap. 2.4 mit weiteren Literaturangaben.

<sup>323</sup> Vgl. dazu ausführlicher Kap. 11.1.

<sup>324</sup> RATHMAYR, Androklos, 28; vgl. dazu auch Kap. 7.2. (Kat. 4) und 11.1.